

# Anlage zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Schwalbach

Einzusenden an: Gemein \_\_\_\_\_ de Schwalbach–Steueramt-  
Hauptstraße 92 in 66773 Schwalbach

## Apparateststeuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Schwalbach

für das ..... Kalendervierteljahr 20...

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

<b>Kassenzeichen</b>	<b>Bitte stets</b>
gena	u
	angeben

### Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen und ähnliche Unternehmen)

(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1)

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x ... v.H. =	EUR

### Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2<sup>1)</sup> Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten und ähnliche Unternehmen)

(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x ...v.H. =	EUR

### Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Buchst. a VgnSt-Satzung ( <b>Spielhallen u.ä.</b> )					x ... EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Buchst. b VgnSt-Satzung ( <b>Gaststätten u.ä.</b> )					x ... EUR =	EUR
Musikapparate					x ... EUR =	EUR
					<b>Steuerbetrag insgesamt</b>	EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigefügten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

**Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben**

**Rechtsgrundlage:**

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Schwalbach

**Hinweise für den Steuerpflichtigen:**

Die Steueranmeldung ist nach Ablauf auf eines Kalendervierteljahres bei der Stadt Gemeinde Schwalbach einzureichen. Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss spätestens am 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde eingehen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO) erhoben.

Bei Nichtabgabe der Erklärung kann die Steuer durch Schätzung festgesetzt und nach § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der Steuer erhoben werden. Der Zuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung festgesetzt werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

**Zahlungen sind zu leisten an das Steueramt der Gemeinde Schwalbach, Hauptstraße 92 in 66773 Schwalbach.**

**Zahlen Sie bitte auf das Konto der Gemeindekasse Schwalbach, Konto-Nr. 532079-1 bei der Kreissparkasse Saarlouis, BLZ 59350110.**

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 VgnStSatzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzichen zugeteilt und bekannt gegeben.

**Nur für die Steuerstelle bestimmt**

Erfasst am:

Rechnerisch richtig:


Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Schwalbach- Steueramt, Hauptstraße 92, 66773 Schwalbach